

Sachgebiet

Bauamt

Sachbearbeiter

Frau Glück

Beratung

Bau- und Umweltausschuss

Datum

03.06.2019

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff

Bauantrag zum Umbau des Dachgeschosses an einem bestehenden Gebäude mit Errichtung von Gauben u. Errichtung eines Balkons mit Überdachung, Dachsanierung auf dem Grundstück Hindenburgstr. 35a, Fl.Nr. 203/1, Gmkg. Cadolzburg durch Thorsten Weiß

Sachverhalt:

Das Anwesen Hindenburgstr. 35a (bisherige Teilfläche des Grundstücks Hindenburgstr. 35, Fl.Nr. 203, Gemarkung Cadolzburg) wurde inzwischen neu vermessen.

Im Zuge der Dachsanierung soll das Dachgeschoss umgebaut und zwei Gauben eingebaut werden. Zur Steingasse hin soll ein Balkon (Größe 5,55 x 4,05m) errichtet werden.

Bedenken bestehen hinsichtlich der Abstandsflächen der einen Gaube, da diese über die Straßenmitte hinausragt.

Stellungnahme der Gemeindewerke:**Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde:****Vorschlag zum Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 57/2019) zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles errichtet werden (Beurteilung nach § 34 BauGB). Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses, nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Abstandsflächen werden im Zuge der Baugenehmigung durch das Landratsamt überprüft.

Das Grundstück ist über die **Hindenburgstraße bzw. Steingasse erschlossen** und an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

Nachdem sich das Vorhaben im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altort Cadolzburg“ befindet, umfasst die Zustimmung zum Vorhaben auch die Genehmigung nach § 144 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.